

---

**Sitzung des Gemeinderates am 19. April 2023  
(öffentlich) - Beschlussvorlage 6/2023**

---

**Benennung der ehemaligen Verbindungsstraße nach Ringsheim (vormals K 5121)**

Bearbeiter/in: Bgm. Dr. Louis  
Telefon: 07643 / 9107-11

---

**1 Beschlussvorschlag**

Die ehemalige Verbindungsstraße nach Ringsheim (vormals K 5121) erhält den Straßennamen „Alte Ringsheimer Straße“.

---

**2 Problem und Ziel**

Im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes ist die südliche Erschließungsstraße zu benennen. Dabei handelt es sich um die ehemalige K 5121, die als Verbindungsstraße nach Ringsheim im Zuge der Herstellung des Autobahnanschlusses Rust ihre Funktion verloren hat. Umgangssprachlich wird die ehemalige Verbindungsstraße noch heute als Ringsheimer Sträßle bezeichnet.

Gemäß § 5 Absatz 4 GemO ist es die Angelegenheit der Gemeinde, die innerhalb der bewohnten Gemeindeteile dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken zu benennen. Die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat.

**3 Lösung**

Der Gemeinderat hat durch Beschluss den Namen für die Gemeindestraße festzulegen. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde mit dem anliegenden Bauherrn, der Fa. Netze BW, als Straßennamen und damit als zukünftige Adresse der Erweiterung des Regionalzentrums Rheinhausen die Bezeichnung „Alte Ringsheimer Straße“ abgestimmt. Die Abstimmung war erforderlich, da der Bauantrag eine Adresse und Straßenbezeichnung brauchte.

**4 Alternativen**

Dem bereits mit dem Bauherrn abgestimmten Straßennamen sollte möglichst gefolgt werden. Andere Bezeichnungen sind grundsätzlich möglich.

**5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Keine.

**6 Sonstige Kosten**

Keine.